Wien Donnerstag den 10. December 1874. VII. Jahrgang. Nr. 50.

Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Dr. jur. & phil. Carl Jaeger.

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaction und Administration: Comptoir der k. Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1. Commissionsverlag für den Buchhandel: Moritz Perles in Wien, Stadt, Spiegelgasse Nr. 17.

(Pränumerationen sind nur an die Administration zu richten.)

Pränumerationspreis: Für Wien mit Zusendung in das Haus und für die österr. Kronländer sammt Postzusendung jährlich 4 fl., halbjährig 2 fl. vierteljährig 1 fl. Für das Ausland jährlich 3 Thaler.

Inserate werden billigst berechnet. — Reclamationen, wenn unversiegelt, sind portofrei.

☞ Mit 1. Jänner 1875 beginnt ein neues Abonnement auf die „Zeitschrift für Verwaltung".

Wir ersuchen die Herren Abonnenten ihre Pränumerations-Erneuerung nur an das Comptoir der Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1 zu senden.

Inhalt.

Zur Culturgeschichte der österreichischen Journalistik.

In der mit Recht Aufsehen erregenden Broschüre: „Einige Ursachen der Wiener Krisis vom Jahre 1873" von Benno Weber *) wird unter den Ursachen unserer wirthschaftlichen Krisis auch das Wirken der österreichischen Publicistik ins Auge gefaßt. Wir theilen die diesfällige, sehr bemerkenswerthe culturgeschichtliche Skizze unseren Lesern mit, um dieselben dadurch zugleich auf die für jeden Politiker und Volkswirth höchst lesenswerthe Broschüre aufmerksam zu machen.

Benno Weber schreibt im IV. Capitel seiner Erörterungen:

„Es ist über die Spielkrankheit, Spielwuth, Spielepidemie des Publicums viel debattirt, geklagt und gepredigt worden, — die Tagesblätter namentlich konnten nicht müde werden, in Leitartikeln und Feuilletons das Laster des Spieles unbarmherzig zu geißeln und seine verderblichen Folgen in glühenden Farben dem Leser vor Augen zu führen. Umsonst! während das Volk den kunstreichen Ausführungen der Sittenprediger die gebührende Anerkennung zollte, während man den Geißelhieben der Satyriker Beifall zujauchzte, dachte jeder Einzelne an Steigen oder Fallen der Papiere, die er kaufen oder verkaufen wollte, und anstatt abzunehmen, griff das Uebel in immer weitere Kreise.

Ist die Krankheit wirklich auf eine ganz räthselhafte Weise ausgebrochen, ist das Miasma durch vollkommen unbekannte Strömungen auf unergründlichen Wegen verbreitet worden, und hat menschlicher Wille, menschliches Zuthun und menschliches Interesse keinen erkennbaren Theil an den Ursachen dieser Seuche gehabt?

Wenn ein in geschäftlichen Anschauungen wie in den wirthschaftlichen Gesetzen gleich unwissendes Publicum sich plötzlich massenweise und immer massenweiser mit der Sicherheit und Unerschrockenheit des Fachmannes auf die hohe See der Speculation begibt, die Segel stellt und das Steuerruder führt, so muß es entweder toll geworden sein, oder es muß glauben, mit einem Male eine Fülle geschäftlicher Weisheit in sich aufgenommen, oder einen gewiegten Führer und Warner an die Seite bekommen zu haben, der ihm Alles durch momentane Weisungen ersetzt, was ihm an Kenntnissen, Erfahrung, Urtheil und Handgriffen abgeht.

Je unzurechnungsfähiger und unselbstständiger dieses Publicum ist, um so leichter wird es in die Täuschung versetzt werden können, einen solchen uneigennützigen und unfehlbaren Freund und täglichen Begleiter zu besitzen. Hat dasselbe zwar Lesen und Schreiben, aber nicht denken gelernt, und ist es zugleich vertrauensvoll und erregbar, dann flößt ihm vor Allem das gedruckte Wort die höchste Ehrerbietung, die höchste Dankbarkeit ein; es denkt ja für den Leser es urtheilt für den Leser, es warnt ihn, es sagt ihm er solle hübsch moralisch sein; es geißelt das Laster, es krönt die Tugend, es zeigt ihm seinen wahren Vortheil, es ist so bestimmt, so überzeugend, es hat immer schon vorher recht gehabt, stets bekräftigen die Thatsachen seine Offenbarungen, es fegt seine Gegner hinweg wie der Sturm durch dürre Blätter fährt und es ist wahr, es kann ja nicht anders als wahr sein — es ist ja gedruckt, gedruckt schwarz auf weiß mit solcher Deutlichkeit, daß man kein X für ein U ansehen kann, und läppischen, unfertigen, unrichtigen oder gefälschten Meinungen würde man doch nicht die Ehre der Drucklegung erweisen.

Dieß wäre, in bestimmte Worte übersetzt, so etwa die unbewußte Meinung der großen Heerde, die man zwar glücklich dahin gebracht hat, gegen jede officielle Autorität grundsätzlich mißtrauisch und oppositionell zu sein, die aber um so blinder der papiernen Führung der Publicistik folgt, denn geführt muß doch jeder Gedanke in ihr werden, sonst wäre es eben nicht die große Heerde, von welcher wir sprechen. Nur manchmal wird sie kopfscheu, dann nämlich, wenn ihr bisheriger Führer, die jeweilige Opposition, an die Herrschaft kommt. Das Mißtrauen nach der einen Richtung ist eben noch stärker, als das Zutrauen nach der anderen, und um ihr Publicum nicht zu verlieren, müssen die Organe einer ans Ruder gekommenen Partei sofort eine Scheinopposition gegen ihre eigenen Männer ins Werk setzen. Doch wir kommen hier ab — die Regel des Lesepublicums ist, bei dem eigenen Blatt von der Aufschrift an durch den politischen und volkswirthschaftlichen Theil bis zum letzten Inserat den Inhalt so in sich aufzunehmen, wie in frühern Zeiten die Worte des Pfarrers von der Kanzel aufgenommen worden sind, d. h. gar nicht auf den Gedanken zu kommen, daß Irrthum oder

*) Leipzig 1874, Verlag von Veit und Comp. „Benno Weber" ist offenbar ein Pseudonym.

Interesse bei Abfassung der Nachrichten oder Urtheile mitgesprochen haben könnten.

Die Wohlmeinenden, Harmlosen unter den Gebildeteren und Verständigen kommen auf anderen Wegen zu einem ähnlichen Resultate. Die Einen unter ihnen sind stramme Parteileute: die haben das Gefühl der Nothwendigkeit der Parteidisciplin, sie sind aus Ueberzeugung der Farbe ihres Blattes zugethan, und weil sie von der Richtigkeit der politischen Raisonnements desselben überzeugt sind, nehmen sie nicht nur sämmtliche damit zusammenhängende thatsächliche Mittheilungen, sondern auch den ganzen volkswirthschaftlichen Theil ungeprüft als streng objectiv und streng überzeugungsgemäß mit in den Kauf. Die politisch Indifferenteren dagegen, die doch an der Zeitungslectüre Freude haben, sind dann meist weiche, naive, vertrauensvolle Naturen, die selbst das Beste wollen, und die zwar mit Schaudern aus ihrer Zeitung die Niederträchtigkeit der Welt im Allgemeinen und die Tücke der gegnerischen Journale insbesondere ersehen, aber weit entfernt sind, die so überzeugungsinnig klingenden Worte des Blattes, das sie gerade in Händen haben, einer skeptischen Bekrittelung zu unterziehen.

Und wir Andern, die wir weder so ganz ungebildet, noch so parteifanatisch, noch endlich so glaubensfreudig sind, wie die Geschilderten, sind denn wir bei irgend einem Blatte im Stande, annähernd die Gränzlinie zu ziehen, wo wahr und falsch sich sondert? Thun wir etwa besser daran, wenn wir in den entgegengesetzten Fehler der Obengeschilderten verfallen, indem wir alles für erfunden und erlogen erklären, was aus den Druckwalzen einer Zeitungspresse schwarz auf weiß sich herauswindet? Handelt es sich etwa bei uns um etwas Anderes, als um ein Mehr oder Weniger des Irrthums? Auch wir sind gezwungen, eine Menge Nachrichten der Tagesblätter auf Treu' und Glauben hinzunehmen, und haben nicht einmal immer die Muße, die Raisonnements und Tiraden der Leitartikel einer strengen Prüfung zu unterwerfen, weil wir eben nicht wissen, ob die thatsächlichen Voraussetzungen derselben richtig und namentlich vollständig sind. Das beste Criterium einer solchen Voraussetzung oder Mittheilung bleibt immer noch einerseits, ob der Einzelne sich leicht von der Richtigkeit derselben überzeugen kann, denn je eher dies der Fall ist desto mehr Gefahr ist für die Zeitschrift, sich durch die Unrichtigkeit bloßzustellen; anderseits ob eine Fälschung den Leitern der Zeitschrift direct oder indirect Vortheil zu bringen geeignet erscheint. Aber Ueberschätzung unseres eigenen Urtheils, Nachlässigkeit, Voreingenommenheit, Lust am Scandale trüben mehr oder weniger unser aller Blick in Bezug auf die Mittheilungen der Tagesblätter und lassen uns in dem, was wir davon aufnehmen oder verwerfen, größere Mißgriffe begehen, als der Mangel der zur Prüfung nöthigen Zeit allein rechtfertigen könnte.

Dies Alles hatte früher wenig üble Consequenzen für uns. In der Politik war den Zeitungen bis zum Ende des vorletzten Decenniums ein Schloß vor den Mund gelegt, — in der Volkswirthschaft kam wenig vor, das zur Aufstachlung der Geldgier des Publicums hätte verleiten können, und wurden Einigen unserer lieben Nächsten durch eine hämische Bemerkung ein würziges Scandalgeschichtchen oder eine wohlgefärbte Erzählung ein wenig die Ehre abgeschnitten, so hatten wir Andern inzwischen so viel Spaß dabei gehabt, daß wir uns nicht beklagen sollten, wenn hier und da auch Einer von uns an die Reihe kam. Auch blieb dies in verhältnißmäßig bescheidenen Gränzen. Aber die Zeiten ändern sich, und der Journalistik wuchsen die Flügel in ungeheurem Maßstabe. Erst kam bloß die Politik zur Herrschaft und dieselbe fand zu ihrer publicistischen Vertretung eine Reihe tüchtiger Kräfte vor, welche in den fünfziger Jahren zu schweigen und unterzuducken verdammt waren, aber inzwischen diese Zeit theilweise gut benutzt hatten, sich umzusehen und einen Vorrath an Kenntnissen und Erfahrung zu sammeln, der ihnen nun wohl zu Statten kam. Speciell waren es einige publicistische Talente, und unter diesen Einigen wieder Eines, welche in den schwierigsten Phasen des Kampfes der nationalen, klericalen und absolutistischen Reaction gegen die Verfassungspartei die Führung dieser letzteren in meisterhafter Weise durchgeführt haben.

Je größer nun der Abstand des durchschnittlichen geistigen Horizontes des Leserkreises gegen den ihrer journalistischen Leitung, und je glänzender die Resultate waren, welche diese Leitung in politischer Hinsicht erzielte, desto bedeutender mußte ihr Einfluß werden, mit welchem sie die öffentliche Meinung beherrschte. So war von den fünziger Jahren bis zum vergangenen Jahre in beständiger Progression die Presse eine Macht geworden, welche nahezu unumschränkt herrschte, und welcher auf den Knieen gehuldigt wurde.

Die ökonomischen Bedingungen der Publicistik als solcher gelten dabei mit Recht oder mit Unrecht als sehr ungünstige, und wir glauben, es sind theilweise die Zeitungsbesitzer selbst, welche dieselben in solchem Lichte darstellen. Es wird behauptet, daß bei manchem großen Journale der Abonnementspreis kaum die Papierkosten decke; dazu kommt der Zeitungsstempel, dazu die sonstigen Regieauslagen, dazu die enormen Honorare für Romane, Feuilletons, Correspondenzen, Leitartikel und Börsenartikel und endlich für Redaction. Dem allen entgegen stehen die Inserate. Inwieweit dieselben alle jene Kosten zu decken und darüber hinaus einen Gewinn abzuwerfen im Stande sind, dies kann nur bei jedem einzelnen Journale annähernd abgeschätzt werden. Immerhin dürfte dies auch bei den vom Glück bevorzugteren und besonders tüchtig administrirten Blättern selten über einen mäßigen bürgerlichen Gewinn hinausgehen.

Solche Machtfülle bei schwankenden und schwierigen materiellen Existenzbedingungen ist an und für sich gefährlich. Es gehört da ein moralisches Gegengewicht von ganz besonderer Schwere dazu um den Stand in Rand und Band zu halten, um erst grobe Ausschreitungen und Mißbräuche Einzelner zu verhindern, im weiteren Verlaufe der Dinge aber auch nur die Lebensfähigkeit des ehrlichen und haltungsvollen Theiles der Standesgenossen gegenüber der Concurrenz des unlauteren und abenteuernden Theils aufrecht zu erhalten. Ein solches Gegengewicht kann theilweise ein stark entwickelter Corpsgeist, anderentheils eine strenge fachliche Heranbildung des Nachwuchses, und die Auswahl desselben aus sittlich tüchtigem Materiale bilden, wie dies z. B. bei unserm Richterstande in so ausgezeichneter Weise der Fall ist. Talent allein gibt da keine Gewähr, und noch weniger ist die Voraussetzung der Tüchtigkeit da am Platze, wo die geringe Kritik des Publicums das Talent so leicht durch oberflächliche Routine und eine gewisse natürliche Keckheit und Sorglosigkeit ersetzen läßt.

Wir haben zum großen Theile nach den dilettantischen Versuchen der Revolutionspresse des Jahres 1848 unsern Bedarf an publicistischen Kräften aus dem Norden Deutschlands bezogen. Die Wächter des heiligen Feuers der öffentlichen Meinung in Oesterreich und die Herolde der Stimme des österreichischen Volkes waren somit Fremde, zum Theil Fremde, denen die ursprüngliche Heimat ein unmöglicher Boden geworden war; und die geringe Zahl fachlich tüchtiger und bedeutend begabter Oesterreicher, unter deren Flügel sie sich sammelten, war von verschiedenem sittlichen Werthe. Diese ältere Generation ist im Aussterben begriffen. Unter der jüngeren bilden wohl Inländer die überwiegende Mehrheit, und ihre Zahl ist Legion geworden, aber weder die Kreise, aus welchen sich die Mehrzahl derselben recrutirt, noch die Schule, weche sie durchzumachen haben, noch die Bedingungen, welche für ihre Aufnahme in die neue Carrière maßgebend sind, berechtigen zur Annahme, daß sie im weiteren Verfolge ihrer Laufbahn in ihrer Gesammtstimme als der Ausdruck des edleren und tüchtigeren Theiles der österreichischen Nation anzusehen sind.

Etwas Federfertigkeit, etwas Leichtigkeit in der Auffassung der täglichen Vorkommnisse, etwas geschäftlicher Blick, sehr viel Zähigkeit, Zudringlichkeit und Rücksichtslosigkeit — das sind so etwa die Voraussetzungen des journalistischen Handlanger- und Laufburschenthums in Oesterreich, und aus dem intelligenteren und geschickteren Theile dieses letzteren mag sich die Grundmasse des eigentlichen geschäftlichen Kernes der Journalistik zum größten Theile zusammensetzen. Die eigentliche Schriftstellerwelt in allen ihren Schattirungen bildet dann die weitere Umhüllung, die theilweise mit jenem Kerne vollständig verwachsen ist, theilweise in mehr oder minder losem Zusammenhange mit demselben steht, oder auch nur die glänzende Schale abgibt, welche dem Publicum die gebotene Frucht schmackhaft und reizend erscheinen läßt.

Eine erhöhte Gefährlichkeit für das Volksvermögen mußten jene Verhältnisse der Journalistik erhalten, als nach dem Erwachen des finanziellen Unternehmungsgeistes das große Capital in Oesterreich ein mächtiges Interesse erhielt, auf die Meinung des gesammten besitzenden Publicums im Hinblick auf Vermögensanlagen und auf die Erregung seiner Gewinnsucht zu wirken. War für das Erstere

hinreichend gesorgt, dann machte sich das Letztere wohl mehr oder minder von selbst. War dem Publicum nur hinreichend deutlich vor Augen geführt, was überhaupt durch Betheiligung an neuen Unternehmungen und an der Effectenspeculation gewonnen und verloren werden konnte, war es dann andrerseits zu dem Glauben gebracht, mit Hilfe der journalistischen Brillen die gewinnbringenden Unternehmungen und Speculationen von den verlustbringenden unterscheiden zu können, wurde dabei nun die ernsthafte Maske des Warners und Helfers mit einiger Geschicklichkeit gewahrt, und für den schlimmen Fall diesem Letzteren ein Hinterpförtlein offen gelassen — so machte sich alles Andere von selbst.

Wie leicht konnten bei dem, in die Hunderte von Millionen gehenden Betrage der Neuschöpfungen der vergangenen Jahre Hunderttausende von Gulden von den Einzelgründern und Gründerconsortien als Provisionen für journalistische Wegbahnung gezahlt werden, sei dies durch einzelne Artikel, Notizen und Verschweigungen, sei es durch Pachtung des finanziellen Theiles einzelner Blätter oder durch gänzliche Uebernahme derselben in den Besitz eines Consortiums, um so mehr als die Anzahl der politisch maßgebenden und somit auch finanziell einflußreichen Blätter trotz des üppigen Wucherns der Journalistik überhaupt, keine große war.

Man hat so viel über den Unfug und die Demoralisation der Revolverpresse geklagt, und große Blätter haben die Brandmarkung derselben immer mit ernsthafter Miene betrieben.

Arme, kleine Revolverpresse!

Die fünfzig Gulden, die hier und da so ein kühner, winziger Strauchritter einem ängstlichen Geschäftsmanne, oder dem bejammernswürdigen Gatten eines lustigen Weibleins zur Verschweigung eines picanten Artikelchens nach Art von Fiesco's Mohren abnahm, welcher auch seinen Gegner in seinen vier Wänden aufsuchte, — die haben mit den ungezählten Millionen wenig zu thun, welche mit Hilfe der journalistischen Magnete aus den Taschen des kleinbürgerlichen Besitzers in die der Finanzbarone hinübergewandert sind. Die ungewaschenen Ritterlein mit und ohne das plumpe Holzschnittporträt als Wappenthier auf ihrem papiernen Schilde haben hauptsächlich dadurch geschadet, daß sie den großen und gefeierten journalistischen Alliirten des Geldsacks als Folie der Tugend und Blitzableiter gegen ein mögliches Ungewitter der lange genarrten öffentlichen Meinung dienen mußten. Auch ist der Weg vom bescheidenen Erpressungshausirer zum mächtigen Journalgebieter durchaus nicht versperrt.

Die „anständige Presse" hatte solche Zimmerattaquen glücklicherweise nicht nöthig; flossen ihr ja doch mit wenigen Ausnahmen die Nebeneingänge über Pränumerations- oder Inseratengelder recht reichlich in die Casse, ohne daß sich der betreffende Jupiter tonans von dem behaglichen Redactionsfauteuil weg zu bemühen gebraucht hätte.

Zunächst waren da die Gründungen. „Die Unterstützung der Presse" war dabei ein so selbstverständlicher, geschäftsmännisch feststehender Begriff, die „Gewinnung" derselben, wie man sich glatt und elegant ausdrückte, ein in den internen Berechnungen der Gründungsspesen so regelmäßiger Posten, wie Erwerbung der Concession und Bezahlung der Stempel dafür. Die Höhe der Taxen und Betheiligungen, welche da an die finanziell maßgebenden Journale gezahlt wurden, richteten sich natürlich sowohl nach dem Capitalsumfange der Gründung, als nach dem Umfange, in welchem sie die Unterstützung des betreffenden Journales in Anspruch nahm, als endlich nach der Gefahr, welcher sich der Credit desselben durch Patronisirung einer bedenklichen Unternehmung aussetzte. Unter Umständen konnte die „gewonnene Unterstützung" natürlich auch eine bloß negative sein, wenn die Gewissenhaftigkeit eines Journals demselben sonst nicht gestattet hätte, über irgend einen Mißbrauch oder eine Irreführung zu schweigen. Sollte in frevelhafter Mißachtung der Vertreter der „öffentlichen Meinung" ein Unternehmen, welches auch nicht schlechter, vielleicht selbst besser ist als die Schwesterunternehmungen, sich unterfangen, ohne den entsprechenden Tribut an diejenigen, welchen er gebührt, das Licht der Welt erblicken zu wollen, so kann es durch einen sanften Wink mit der Kratzbürste an seine Schuldigkeit gemahnt werden, und bleibt es auch dagegen fühllos, so wird einmal ein kleines Exempelchen zu statuiren sein, etwa mit den Worten: „Wir haben es immer für unsere Pflicht gehalten, bei der Menge von neuen Gründungen, welche an den Markt kommen, das Publicum vor gewissen Schwindelunternehmungen zu warnen, die nur auf seine Leichtgläubigbeit berechnet sind. Ein solches — — rc." Damit erreicht man einen doppelten Zweck. Erstens wird der Ruchlose gezüchtigt, und zweitens macht das Herausstreichen anderer Unternehmungen um so bessere Wirkung. Wir brauchen übrigens nicht einmal so weit zu gehen. Ist es einmal Usus geworden, neue Unternehmungen dem Publicum in kleinen Notizchen und größeren Artikeln immer wieder vor Augen zu führen, scheinbar so unabsichtlich und objectiv als möglich, dann bleibt eine nicht erwähnte Unternehmung unter neunundneunzig oft erwähnten ganz einfach todtgeschwiegen.

Eine zweite, weniger oft, aber dann um so reichlicher fließende Quelle sind die Kämpfe schwerwiegender materieller Interessen vor dem Forum der öffentlichen Meinung. Jede, ein solches Interesse darstellende Corporation, Gesellschaft oder Persönlichkeit hat dann ein einflußreiches Journal zum Advocaten, doch mit dem Unterschiede, daß der Advocat in diesem Falle nur von den Eingeweihten als solcher erkannt wird, vor dem Publicum sich aber als Richter geberdet. Weiter gehört dahin die Vertretung von Particularinteressen gegen öffentliche, obgleich die Ersteren dann immer als zu den Letzteren gehörig hingestellt werden. Erfahrene Leute wollen in solchen Fällen das finanzielle Gewicht der betreffenden Zeitungsartikel sehr genau taxiren können, obgleich wir der Meinung sind, daß dieselben sich darin doch oft täuschen mögen. Sehr drollig ist es, in den Blättern zu verfolgen, wenn diese, vielleicht manchmal in der Hoffnung, daß da 'was zu machen ist, einen Feldzug gegen einen, durch eine öffentliche Gesellschaft hervorgerufenen Uebelstand eröffnen. Nach einiger Zeit bringen manche derselben dann, „um auch der Gegenpartei das Recht der Redefreiheit zu wahren", einen direct oder indirect von der Gesellschaft ausgehenden Artikel, während die Angriffe verstummen. Ist dann vorauszusetzen, daß das Publicum, gerührt über solche Unparteilichkeit und Versöhnlichkeit der Gesinnung auf den Leim geht, dann wird die Sache entweder einschlafen gelassen, oder der Spieß langsam aber entschieden umgedreht.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus der Praxis.

Medicamentenvorschuß an fremde Arme. Frage der Anzeigepflicht an die Heimatsgemeinde im Falle eines solchen Bedürfnisses. (§ 30 Heimatgesetz.)

Der Wiener Magistrat hat die Medicamente für mehrere im Laufe der Jahre 1866 bis 1869 krank gewordene, laut pfarrämtlichen Zeugnisses arme Mitglieder der Familie des zu Wien wohnenden Privatamtsdieners Anton L., der laut eines von der Gemeinde U. in Mähren ausgestellten Heimatscheines vom 20. December 1864 nach U. zuständig ist, einstweilen aus dem Versorgungsfonde vorschußweise bestritten und den Ersatz dieser Kosten pr. 42 fl. 70 kr., 35 fl. 69½ kr., 6 fl. 4 kr. und 13 fl. 22 kr. unter Berufung auf die §§ 28 und 29 des Heimatgesetzes schriftlich zu wiederholten Malen von der Gemeindevertretung U. verlangt.

Letztere hat, obwohl sie die Zuständigkeit der Familie L. nach U. anerkannte, diesen Rückersatz immer abgelehnt; weil nicht erwiesen sei, daß der Wiener Magistrat, dem § 30 des Heimatgesetzes entsprechend, die rechtzeitige Anzeige von der Erkrankung der verschiedenen Mitglieder der Familie L. an die Gemeinde U. gemacht habe.

Die politischen Behörden der ersten sowohl als der zweiten Instanz in Mähren und in Nieder-Oesterreich konnten sich über den Ersatzanspruch der Gemeinde Wien nicht einigen.

Die mährische Statthalterei hielt die Weigerung der Gemeinde U. aufrecht. „Es sei von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt Wien selbst zugestanden worden, daß der Heimatgemeinde von dem Erkranken der L.'schen Familienglieder und von dem zugestandenen unentgeltlichen Medicamentenbezuge keine Mittheilung gemacht wurde und werde dieses Verschulden damit entschuldigt, daß der Magistrat erst durch die ihm vorgelegten Medicamentenrechnungen von der Erkrankung und dem unentgeltlichen Medicamentenbezuge Kenntniß erhielt. Durch diese Unterlassung würde aber die Gemeinde U. sehr in

Nachtheil versetzt werden, da es wohl keinem Zweifel unterliegen könne, daß dieselbe, wäre sie rechtzeitig von der Erkrankung und der Art der Behandlung in Kenntniß gesetzt worden, darauf bestanden hätte, daß die erkrankten Familienglieder L.'s in eines der zahlreichen in Wien bestehenden öffentlichen Krankenhäuser übergeben werden, wenn das Familienhaupt nicht in der Lage war, die Medicamentenkosten, bei der von ihm beliebten häuslichen Behandlung selbst zu zahlen. Der § 28 des Heimatgesetzes verpflichtet allerdings die Gemeinden, auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nöthige Unterstützung nicht zu versagen und nach § 29 sind unter dem gleichen Vorbehalte auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, solange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können. Nun dürfte aber Anton L., welcher in Wien seinen bleibenden Wohnsitz hat, dort von seiner, wenn gleich bescheidenen Bedienstung lebt, kaum als „Armer" im Sinne des Heimatgesetzes zu betrachten sein, sowie auch die einen Zeitraum von fast vier Jahren in Anspruch nehmende ärztliche Behandlung nicht unter den Begriff „augenblickliches Bedürfniß" zu subsumiren sein dürfte. Mag es wohl richtig sein, daß der Wiener Magistrat von jeder armenärztlichen Verschreibung, die einem in Wien domicilirenden auswärtigen Armen gegeben wird, die Zuständigkeitsgemeinde nicht verständigen kann, so sei doch zu bedenken, daß die armenärztlichen Verschreibungen hier einen Zeitraum von vier Jahren betreffen und es daher klar am Tage liege, daß die Verständigung der Zuständigkeitsgemeinde früher hätte erfolgen können."

Die Statthalterei von Niederösterreich hingegen sprach ihre Ansicht dahin aus, „daß der Wiener Magistrat wegen des Umstandes, daß er die jedesmalige Erkrankung eines Gliedes der Familie L. zu Wien der Zuständigkeitsgemeinde U. nicht angezeigt hat, den Anspruch auf Ersatz für die erwähnten, vorschußweise bestrittenen Medicamentenkosten von der Zuständigkeitsgemeinde U. nicht verwirkt haben könne. Denn die §§ 29 und 30 des Heimatgesetzes können keine stricte Anwendung auf den vorliegenden Fall finden, weil im § 29 ganz ausdrücklich von der „Verpflegung" der Kranken auf Kosten der Heimatgemeinde die Rede ist. So begründet es erscheine, daß der Zuständigkeitsgemeinde in jedem Falle, wo eine solche Communalverpflegung platzzugreifen hat, hierüber Mittheilung gemacht werden müsse, damit dieselbe in Erwägung ziehe, ob ihr nicht die heimatliche Verpflegung geringere Unkosten verursache, so unbegründet werde es gelten müssen, daß der Wiener Magistrat von jeder armenärztlichen Verschreibung, die einem in Wien domicilirenden auswärtigen Armen gegeben wird, im Sinne des § 30 des bezogenen Gesetzes der Zuständigkeitsgemeinde Mittheilung zu machen verpflichtet werden sollte".

Das Ministerium des Innern hat in dieser zwischen der mährischen Statthalterei und der von Niederösterreich nicht zur einverständlichen Lösung gelangten Frage unterm 25. September 1874, Z. 14.531 erkannt: „Die Zuständigkeitsgemeinde U. sei im Grunde der §§ 28, 29 und 30 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, Nr. 105 R. G. B. schuldig, diese aus dem Versorgungsfonde vorschußweise bestrittenen Kosten in den Beträgen pr. 42 fl. 70 kr., 35 fl. 69½ kr., 6 fl. 42 kr. und 13 fl. 22 kr. der Stadtgemeinde Wien zu ersetzen, da diese Verpflichtung sowohl im Wortlaute als auch im Geiste der citirten Paragraphe begründet erscheint". H.

Verordnung.

Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. November 1874, Z. 10.353, an den k. k. Landesschulrath in Salzburg, betreffend die Recursfrist bei Schulstraferkenntnissen.

Gemäß des § 34 des Salzburger Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, hat sich das Verfahren bei Verhängung von Strafen gegen Schulversäumnisse bis zum Erscheinen des Polizeistrafgesetzes nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, und der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der obersten Polizeibehörde vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61 zu richten. Da die letzterwähnte Verordnung im § 3 al. 5 die Bestimmung enthält, daß ein Recurs gegen ein bezügliches Straferkenntniß binnen 24 Stunden nach Verkündigung desselben angemeldet und binnen weiteren drei Tagen überreicht werden muß, vertritt der k. k. Bezirksschulrath Salzburg Stadt die Ansicht, daß diese kurze Recursfrist auch bei den im Sinne des Eingangs citirten Schulerrichtungsgesetzes gegen Schulversäumnisse gefällten Straferkenntnissen in Anwendung zu kommen habe. Der k. k. Landesschulrath glaubt dagegen die im § 25 des Salzburger Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 im allgemeinen festgesetzte vierzehntägige Recursfrist auch in Bezug auf die Schulstraferkenntnisse festhalten zu sollen, weil nicht angenommen werden könne, daß diese Bestimmung des Schulaufsichtsgesetzes durch den § 34 des Schulerrichtungsgesetzes, in welchem speciell von der Recursfrist keine Rede ist, derogirt worden sei.

In dieser mir zur Entscheidung vorgelegten Frage finde ich die vom Bezirksschulrathe Salzburg Stadt vertretene Ansicht als die richtige zu bezeichnen, weil, da das Verfahren bei Schulstraferkenntnissen durch besondere neben den Schulgesetzen bestehende Verordnungen normirt ist, diese besonderen Verordnungen auch bezüglich der Recursfrist in Betreff solcher Erkenntnisse maßgebend sein müssen.

Personalien.

Seine Majestät haben den provisorischen Attaché Franz Grafen Lützow, sowie die Conceptsaspiranten Dr. Sigmund Blum und Johann Markgrafen Pallavicini zu Gesandtschafts-Attachés ernannt.

Seine Majestät haben den bei der k. k. Familienfondsgüter-Direction angestellten beiden Abtheilungsvorständen, nämlich dem kaiserlichen Rathe Ludwig Wischniowsky den Titel und Rang eines Regierungsrathes und dem Secretär Otto Zaufal den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben dem Statthaltereirathe und Bezirkshauptmanne in Znaim Alois Watzka anläßig dessen Pensionirung den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei verliehen.

Der Minister des Innern hat den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissär Victor Freih. v. Puthon zum Statthaltereisecretär im Küstenlande ernannt.

Der Finanzminister hat den Steuerinspector Leopold Augustin zum Steuer-Oberinspector bei der Laibacher Finanzdirection ernannt.

Erledigungen.

Kanzlistenstelle im Ministerium für Landesvertheidigung mit 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitäts-Zulage, bis 20. December. (Amtsbl. Nr. 271.)

Officialsstelle in der zehnten Rangsclasse bei dem k. k. Tabak-Hauptmagazine in Wien gegen Caution, bis 25. December. (Amtsbl. Nr. 271.)

Statthaltereisecretärsstelle in Steiermark, bis 25. December. (Amtsbl. Nr. 272.)

Bauadjunctenstelle in Salzburg mit der zehnten Rangsclasse, bis 20. December. (Amtsbl. Nr. 273.)

Baurathsstelle in Böhmen mit der siebenten Rangsclasse, eventuell eine Oberingenieurs-, Ingenieurs- und Bauadjunctenstelle, bis 20. December. (Amtsbl. Nr. 276.)

Calculantenstelle beim Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei mit 1 fl. Taggeld. (Amtsbl. Nr. 276.)

Rechnungsdirectorsstelle bei dem Statthalterei-Rechnungs-Departement in Innsbruck mit der sechsten Rangsclasse, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 278.)

Oberförstersstelle im Bereiche der k. k. Forst- und Domänendirection in Salzburg mit der neunten, eventuell eine Förstersstelle mit der zehnten oder eine Forstassistentenstelle mit der eilften Rangslasse, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 280.)

Prakticantenstelle mit 600 fl. Adjutum beim Punzirungsamte in Triest, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 280.)

Ingenieursstelle bei der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt mit 1200 fl. Bestallung, bis 15. December. (Amtsbl. Nr. 280.)

Druck der k. Wiener Zeitung. Für den Druck verantwortlich C. Pistori.